

**Gesellschaftsvertrag  
Arne Heinold UG (haftungsbeschränkt)**

**§ 1 Firma, Sitz und Geschäftsjahr**

- 1) Die Firma der Gesellschaft lautet Arne Heinold UG (haftungsbeschränkt).
- 2) Der Sitz der Gesellschaft ist Hamburg.
- 3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

**§ 2 Gegenstand des Unternehmens**

- 1) Gegenstand des Unternehmens ist die Betreuung und das Betreiben von web-sites im Internet und Unternehmensberatung sowie der Handel mit Waren aller Art – ausgenommen erlaubnispflichtigen -, insbesondere Holzartikeln.
- 2) Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen, die dem vorgenannten Zweck dienen, zu beteiligen und deren Geschäftsführung zu übernehmen.
- 3) Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.

**§ 3 Stammkapital, Stammeinlage**

Das Stammkapital beträgt 1.200,00 Euro (in Worten: eintausendzweihundert Euro). Hierauf übernimmt der Gesellschafter Arne Heinold einen Geschäftsanteil mit einem Nennbetrag in Höhe von 1.200,00 Euro (in Worten: eintausendzweihundert Euro).

**§ 4 Vertretung**

- 1) Die Gesellschaft wird durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so sind je zwei von ihnen oder einer zusammen mit einem Prokuristen vertretungsberechtigt. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so vertritt dieser die Gesellschaft allein und ist befugt, die Gesellschaft bei Rechtsgeschäften mit sich selbst oder mit sich als Vertreter eines Dritten zu vertreten.
- 2) Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung kann allen oder einzelnen Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis und die Befugnis erteilt werden, die Gesellschaft bei Rechtsgeschäften mit sich selbst oder mit sich als Vertreter eines Dritten zu vertreten.

**§ 5 Verschiedenes**

- 1) Veröffentlichungen der Gesellschaft erfolgen nur im elektronischen Bundesanzeiger.
- 2) Sämtliche im Zusammenhang mit der Errichtung der Gesellschaft, ihrer Eintragung und der Erbringung der Einlagen verbundenen Kosten (die Kosten für Anwalt, Steuerberater, Notar und Gericht sowie evtl. Genehmigungen und Vergütungen an die Gesellschafter für Leistungen im Zusammenhang mit der Gründung) trägt die Gesellschaft bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro, maximal jedoch bis zur Höhe des Stammkapitals. Darüber hinausgehender Gründungsaufwand fällt dem Gründungsgesellschafter zur Last.